

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0616/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Sarah Kiefert
Datum:	04.10.2017

Betreff:

Vereinsbeitritt "2Stromland e.V."

Beratungsfolge:	
14.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss
19.12.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, gemeinsam mit den Städten Datteln und Haltern am See sowie den Institutionen Gelsenwasser AG, Lippeverband und RAG Immobilien GmbH den Verein „2Stromland e.V.“ zu gründen.

Begründung:

Seit 2014 arbeiten die Akteure aus dem 2Stromland aktiv daran, den Landschaftsraum zwischen der Stever und der Lippe, zwischen Olfen, Datteln und Haltern am See, zwischen dem Ruhrgebiet und dem Münsterland aufzuwerten und neu zu gestalten.

Zweck des Vereins soll die Förderung der nachhaltigen Landschaftsentwicklung und des Landschaftserhalts auf dem Gebiet der Kommunen Olfen, Datteln und Haltern am See sein.

Das aus der Regionale2016 ins Leben gerufene Landschaftsprojekt „2Stromland“ soll auch nach der Regionale2016 weiter verfolgt und der Landschaftsraum weiter entwickelt und umgestaltet werden. Die im Projekt definierten Ziele wie die Erlebbarkeit von Landschaftsräumen zu gestalten, ganzheitliche Landschaftsentwicklung voranzutreiben sowie Bildung zur Nachhaltigkeit zu stärken sollen über den Zeitraum der Regionale2016 erhalten bleiben. Um den Zusammenschluss der Akteure dauerhaft zu stärken, soll der Verein dazu gegründet werden.

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen von dritter Seite. Die Mitglieder des Vereins haben Mitgliedsbeiträge zu leisten, welche als Jahresbeiträge erhoben werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet und beschließt die Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge. Da bisher noch keine Vereinsgründung und noch keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat, kann derzeit noch keine konkrete Aussage über den Beitrag getätigt werden. Allerdings wurde in Vorgesprächen geklärt, dass der Jahresbeitrag pro Vereinsmitglied analog der bisherigen Verfahrensweise bei rd. 8.000 € liegen wird.

Die Vereinssatzung „2Stromland e.V.“ ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Bestandteil ist ebenfalls ein Organigramm des Vereins sowie eine weitere Anlage, die Zwecke, Ziele und Aufgaben des 2Stromlandes beinhaltet.

Sendermann
Bürgermeister